



Amtsgericht

Geschäftsnummer: _____

_____ - Nachlassgericht -

_____ (Datum)

Gegenwärtig:

Rechtspfleger(in)

Es erschien(en):

_____ geb. _____

geb. am _____ in _____, wohnhaft

ausgewiesen durch BPA ausgewiesen durch Reisepass von Person bekannt

_____, geb. _____

geb. am _____ in _____, wohnhaft

ausgewiesen durch BPA ausgewiesen durch Reisepass von Person bekannt

weitere Personen (siehe Rückseite)

und erklärte(n):

Ich beantrage/Wir beantragen die Rückgabe

der letztwilligen Verfügung, die in der Erfassungsliste der Verfahrensdaten für Verfügungen von Todes wegen unter der Nr. _____ eingetragen ist.

Die letztwillige Verfügung ist im Zentralen Testamentsregister unter der Nr. _____ registriert.

der letztwilligen Verfügungen, die in der Erfassungsliste der Verfahrensdaten für Verfügungen von Todes wegen unter den Nrn. _____ eingetragen sind.

Die letztwilligen Verfügungen sind im Zentralen Testamentsregister unter den Nrn. _____ registriert.

Da nach dem mit d. Erschienenen geführten Gespräch Zweifel an der Testierfähigkeit nicht bestanden, wurde(n) die genannte(n) Verfügung(en) aus der Verwahrung genommen, geöffnet und vorgelegt. Sie wurde(n) als diejenige(n) anerkannt, deren Rückgabe beantragt ist.

Bei d. unter Nr. _____ der Erfassungsliste der Verfahrensdaten für Verfügungen von Todes wegen eingetragenen letztwilligen Verfügung(en) handelt es sich um einen Erbvertrag/Erbverträge.

Es wurde festgestellt, dass sämtliche Vertragsparteien anwesend sind und übereinstimmend die Herausgabe begehren.

Hinsichtlich der Vertragspartner, die in d. Erbvertrag/Erbverträgen keine letztwilligen Verfügungen getroffen haben, bestanden keine Zweifel an der Geschäftsfähigkeit und das Erfordernis einer betreuungsgerichtlichen oder familiengerichtlichen Genehmigung gemäß § 2290 Abs. 3 BGB war nicht ersichtlich.

Es wurde geprüft, dass d. Vertrag/Verträge nur Verfügungen von Todes wegen enthält/enthalten. Es wurde darauf hingewiesen, dass Erbverträge durch die heute erfolgte Rückgabe aus der amtlichen Verwahrung als aufgehoben gelten. Ein entsprechender Vermerk wurde auf

- dem Erbvertrag angebracht.
- den Erbverträgen angebracht.

- Es wurde darauf hingewiesen, dass öffentliche Testamente durch die heute erfolgte Rückgabe aus der amtlichen Verwahrung als widerrufen gelten. Ein entsprechender Widerrufsvermerk wurde auf

- der Verfügung angebracht.
- den Verfügungen angebracht.

- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit privatschriftlich verfasster Testamente durch die Rückgabe aus der Verwahrung nicht berührt wird.

- Die letztwillige Verfügung wurde zurückgegeben.
- Die letztwilligen Verfügungen wurden zurückgegeben.

- Ich bin/Wir sind mit einer Registerabfrage beim Zentralen Testamentsregister einverstanden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Antragsteller(in)

Antragsteller(in)

Geschlossen:

Rechtspfleger(in)